

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **37 (1964-1965)**

Heft 5

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Revue Suisse d'éducation

Organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Organe officiel de la Société suisse en faveur des arriérés et de l'Association suisse
des écoles de plein air

Schweizer Erziehungs-Rundschau

Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz
73. Jahrgang der Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift, 57. Jahrgang der «Schulreform»
Offizielles Organ der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache
sowie der Vereinigung Schweizerischer Freiluftschulen

INHALT / SOMMAIRE

Dr. med. et phil. Josef Rattner: Charakter und Charakterbildung
Dr. E. Brauchlin: Erziehung zur Höflichkeit
Wilbur Schramm: Les nouveaux moyens d'enseignement aux Etats-Unis
Aus dem Wirken der Privatschulen
Internationale Umschau
Heilpädagogische Rundschau

5

Herausgegeben von Dr. K. Gademann, St.Gallen / Redaktion: Höhenweg 60, St.Gallen
Redaktion der Rubrik «Heilpädagogische Rundschau»: Ad. Heizmann, Basel

St.Gallen August 1964 37. Jahrgang Erscheint monatlich

Pestalozzianum
— ZÜRICH —

AZ
St.Gallen 2

An das Pestalozzianum
alte Beckenhofstrasse
Zürich 35 Postfach

Die Schweizer Erziehungs-Rundschau («Revue Suisse d'éducation»), herausgegeben unter dem Patronat der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung, Zürich, ist offizielles und obligatorisches Organ des Zentralverbandes Schweizerischer Erziehungsinstitute und Privatschulen. Erscheint am 5. jeden Monats.

Der Abonnementsbetrag beträgt bei direktem Bezug vom Verlag jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 6.—. Bei der Post bestellt jährlich Fr. 10.50, halbjährlich Fr. 6.50. Ausland bei direktem Bezug durch den Verlag Fr. 15.—.

Redaktionelle Mitteilungen an Dr. K. Gademann, Höhenweg 60, St.Gallen. Abonnenten-Annahme und Mitteilungen betr. Versand, Probehefte und Adreßänderungen an den Verlag der Schweizer Erziehungs-Rundschau: Künzler Buchdruckerei AG, St.Gallen, Felsenstr. 84, Tel. 071 22 45 44. Inseraten-Verwaltung: Max Kopp, Kreuzstr. 58, Zürich, Tel. 051 34 68 36

KANTON ST. GALLEN

Kantonales Lehrerseminar Marienberg-Rorschach

Auf Beginn des nächsten Schuljahres (26. April 1965) sind zu besetzen:

eine Hauptlehrstelle für Mathematik eine Hauptlehrstelle für Mathematik oder Physik

und evtl. ein weiteres Fach.

Wöchentliche Pflichtstundenzahl: 23–24.

Über die Gehaltsverhältnisse und weitere Anstellungsbedingungen gibt die Seminardirektion Auskunft.

Anmeldungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind bis 10. August 1964 an das Sekretariat des Erziehungsdepartementes, St.Gallen, Regierungsgebäude, erbeten.

St.Gallen, den 9. Juli 1964

Das Erziehungsdepartement

Die Handschrift

bring es an den Tag

Durch unsern Fernkurs können Sie sich im Laufe eines Jahres graphologisch ausbilden. Unser Kurs gibt Ihnen ausserdem Gelegenheit, Ihr allgemeines Wissen zu erweitern sowie Ihren Bildungsgrad zu erhöhen. Kostenlose Auskunft durch

**Gesellschaft für graphologischen
Fernunterricht
Postfach 237, Zürich 45**

Schule Dietikon

Auf Herbst 1964 suchen wir für zwei Sonderklassen A (Spezialklasse Mittelstufe und Oberstufe)

Lehrer oder Lehrerinnen

die an heilpädagogischem Unterricht Interesse haben. Erwünscht – jedoch nicht Bedingung – wäre gründliche heilpädagogische Ausbildung und Praxis.

Dietikon, die grosse, in rascher Entwicklung begriffene, aufgeschlossene und schulfreundliche Vorortsgemeinde im Limmattal bietet mit seinem kulturellen Leben, der fortschrittlich gesinnten Schulbehörde, den sehr guten Bahn- und Busverbindungen zur nahen Grosstadt Zürich grosse Vorteile.

Die Jahresbesoldung beträgt (staatl. Grundlohn einschliessl. freiwillige Gemeindezulage) Fr. 14 100.– bis Fr. 19 820.–, Kinderzulage Fr. 240.–, Besoldungszulage für Spezialklasse Fr. 1090.–, Dienstaltersgeschenk und zurzeit 7% Teuerungszulage, Pensionskasse. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber und Bewerberinnen, die für die heranwachsende Jugend unserer Gemeinde tätig sein möchten, werden eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen und dem gegenwärtigen Stundenplan bis 20. August 1964 an Herrn Charles Dähler, Präsident der Schulpflege, Haldenstrasse 1, Dietikon, zu richten.

Wir erteilen gerne weitere Auskunft.

Dietikon, 17. Juli 1964

Schulpflege Dietikon

Offene Lehrstellen an der Kantonsschule Solothurn

Auf den Beginn des Schuljahres 1965/66 (16. April 1965) werden, unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates zur Schaffung der neuen Lehrstelle unter lit. b, zur provisorischen Besetzung ausgeschrieben je eine Lehrstelle für:

a) alte Sprachen

und eventuell ein weiteres Fach am Gymnasium;

b) Französisch

und ein weiteres Fach an der Lehrerbildungsanstalt;

c) Handelsfächer

an der Handelsschule (Diplom- und Maturitätsabteilung).

Es besteht die Möglichkeit, die Stellen unter lit. a und c bereits auf den Beginn des Wintersemesters 1964/65 (19. Oktober) anzutreten.

Von den Bewerbern wird verlangt:

für die Stellen unter lit. a und b: Gymnasiallehrerdiplom oder ein anderer gleichwertiger Ausweis (Doktorat);
für die Stelle unter lit. c: Handelslehrerdiplom.

Die Jahresbesoldung beträgt bei einer Pflichtstundenzahl von 25 Wochenstunden Fr. 20 900.– bis Fr. 26 300.– zuzüglich Teuerungszulage (6 Prozent pro 1964), Haushaltungszulage Fr. 480.– und Kinderzulage Fr. 300.– pro Kind. Überstunden werden besonders honoriert.

Der Beitritt zur staatlichen Pensionskasse ist obligatorisch. Weitere Auskunft erteilt das Rektorat der Kantonsschule Solothurn.

Anmeldungen sind mit Lebenslauf, Ausweisen über die Ausbildung und bisherige berufliche Tätigkeit sowie mit einem ärztlichen Zeugnis im Sinne der Tbc-Vorschriften bis zum 15. August 1964 an die Kanzlei des Erziehungsdepartementes zu richten.
Solothurn, 1. Juli 1964

Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn